



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: HEPES, sodium salt

Artikelnummer: 50432

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biochemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt

Biomol GmbH Kieler Straße 303a 22525 Hamburg Deutschland

Tel. +49 40 / 853260-0 Fax. +49 40 / 853260-22

Mail: msds@biomol.de

Auskunftgebender Bereich: Produkt Management

1.4 Notfallnummer

+49(0)40 8532600 (während der normalen Geschäftszeiten / during normal business hours)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt. **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** entfällt.

2.2 Kennzeichnungselemente

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

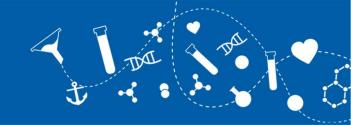
3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung 75277-39-3 HEPES-Na Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: 278-169-7

3.2 Gemische entfällt

1





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser

spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO2, Schaum, Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Schwefeldioxid (SO2)

Kohlenstoffoxide (CO, CO2)

Schwefeloxide (SO2, SO3...)

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Stäube nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Filter P1

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

Allgemeine Angaben

Aussehen: Form: Fest

Farbe: weiß
Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Nicht bestimmt. **pH-Wert** Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/SchmelzbereichNicht bestimmt.Siedepunkt/Siedebereich:Nicht bestimmt.FlammpunktNicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest,gasförmig) Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:Selbstentzündlichkeit:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen

Obere:
Nicht bestimmt.
Untere:
Nicht bestimmt.
Dampfdruck
Nicht anwendbar.
Dichte
Nicht bestimmt.
Relative Dichte
Nicht bestimmt.
Dampfdichte
Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: löslich

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Nicht bestimmt.

Viskosität

Dynamisch:Kinematisch:
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % VOC (EU) 0,00 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angabe

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

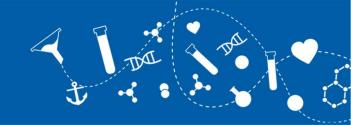
Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 311

Handelsname: HEPES, sodium salt

erstellt am: 15.09.2010 überarbeitet am: 28.01.2015 Versionsnummer: 002

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datum: 28.01.2015